

**Beantwortung von Anfragen zur Ausschreibung „Miete Kaffeevollautomaten 14/3177830“,
Teil 1**

Anfrage vom 16. Oktober 2014

Die Anfrage betrifft die Größenvorgaben für die Automaten:

Sind die Maße aller angefragten Automaten bindend?

Antwort:

In der Angebotsaufforderung werden 3 unterschiedliche Automaten mit unterschiedlichen Größen aufgeführt. Aufgrund baulicher Umstände sind wir an den Standorten Maximalmaße gebunden. Nach erneuter Prüfung der Standorte konnten wir die Größenvorgaben etwas flexibilisieren, so dass nun folgende Maximalmaße für die Einreichung eines Angebotes vorgegeben werden. Die Einhaltung der Maße bleibt ein Ausschlusskriterium.

Artikel 1 (Bohnenautomat -3. OG)

NEU: B x H x T = 53 cm x 100 cm x 50 cm

Artikel 2 (Pulverautomat) – 2 x

NEU: 1) B x H x T = 50 cm x 100 cm x 50 cm (2. OG)

NEU: 2) B x H x T = 55 cm x 100 cm x 50 cm (4. OG)

Artikel 3 (Kleine Automaten) – 2 x

NEU: B x H x T = 40 cm x 75 cm x 50 cm

Der neue Produktfragebogen ersetzt die ursprüngliche Unterlage und ist verbindlich zu nutzen. Es wurde Punkt 2.11 im Produktfragebogen verändert.